

Einladung zur Mitgliederversammlung der APOLLO e.V. am 26-28 März 2010 in Fredelsloh

Liebe Mitglieder der APOLLO e.V. und alle die es noch werden wollen!

Am 26.-28. März seid Ihr alle herzlich zur Versammlung und vor allem zu einem netten gemeinsamen Wochenende in Fredelsloh eingeladen. Es gibt interessante Neuigkeiten aus den Programmen – es werden dieses Jahr erstmals wieder Studenten aus Weissrussland am „Ukraineprogramm“ teilnehmen! Ausserdem stehen einige wichtige Punkte auf der Tagesordnung – es stehen Vorstandswahlen an und wir möchten Euch eine Änderung der Satzung vorschlagen. Diese Änderungen bitte ich Euch durchzulesen und Euch eine Meinung dazu zu bilden – damit wir auf der MV ordnungsgemäß darüber abstimmen können. (Den Vorschlag findet ihr unter der Tagesordnung)
Die Tagesordnung findet Ihr ebenfalls in dieser Einladung und natürlich können noch weitere Punkte aufgenommen werden, bitte schickt diese einfach an den Vorstand.
Wir werden uns bemühen, dass es bei einer „Ein-Tages-ordnung“ bleibt damit wir Zeit für gemeinsame Aktivitäten in der schönen Umgebung von Fredelsloh haben.

Untergebracht sind wir dort in einer alten Schule des BLU e.V. (Bildungswerk Leben und Umwelt). Weitere Informationen findet Ihr unter: <http://www.blu-fredelsloh.de/> und so sieht das Haus aus:



Es gibt dort Matzratzenlager und 2 separate Räume für Kleinkindfamilien. Kochen und putzen werden wir selbst.

Damit wir besser planen können, bitte ich Euch um eine kurze Nachricht an f.amersdorffer@apollo-online.de . Falls Ihr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommt und das Haus abends oder am Samstag nicht mehr erreichen könnt – schreibt mir bitte wann und wo Ihr abgeholt werden müsst.

Ein Programm und Vorschläge für Aktionen ausserhalb der Tagesordnung werden wir Euch nach der Vorstandssitzung (13. März) noch schicken.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Florian, Tobi, Jule, Katharina, Stefan, Thomas, Mária

**Tagesordnung der Mitgliederversammlung der APOLLO e.V.
(Arbeitsgemeinschaft für Projekte in Oekologie, Landwirtschaft und
Landesentwicklung in Osteuropa e.V.)**

am 26-28 März 2010 in Fredelsloh

Beginn: 0930 Uhr

Begrüßung

Abstimmung über die Aufnahme weiterer Vorschläge in die Tagesordnung, Abstimmung
über die Tagesordnung Florian

TOP 1 Programme

- Ukraine, Belarus: Rückblick, Termine, Ausblick Lydia
- Russland: Rückblick, Termine, Ausblick Anne/Frank
- Kaliningrad: Rückblick, Termine, Ausblick Frank
- Neue Programmleiter Florian
- Regionalbetreuung Katharina
- Traineeprogramm Tobi/Florian

TOP 2 Vorstandsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit, Jahresbericht Mária
- Mittelaquise, neue Projekte Florian
- Homepage Mária
- Konto und Kasse Stefan/Jakob
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Verschiedenes

TOP 3 Entlastung und Wahl des Vorstands

- Nachwuchs im Vorstand alle
- Kassenwart
- Wahlen

TOP 4 Änderung der Satzung gemäß der Anlage (s.u.)

- Bitte Anlage beachten
- Änderungen und Bedenken können bis zur Versammlung geäußert werden

TOP 5 Änderungen und Mitteilungen

- Termine (nächste Mitgliederversammlung)

Entwurf zur Änderung der Satzung der APOLLO e.V. (Arbeitsgemeinschaft für Projekte in Oekologie, Landwirtschaft und Landesentwicklung in Osteuropa e.V.)

Liebe Vereinsmitglieder,

laut unserer Satzung sind wir verpflichtet, ein Mitglied, das drei aufeinanderfolgende Jahre seinen Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt hat, nach vorheriger Ankündigung und Möglichkeit zur Nachzahlung aus dem Verein auszuschließen. Da wir nun für die Jahre 2007 bis 2009 die entsprechenden Daten vorliegen haben, müssten wir nun zur Tat schreiten. Diese Regelung würde derzeit etwa ein Drittel aller Mitglieder betreffen. Auf der letzten Mitgliederversammlung am 24.10.09 wurde vorgeschlagen, eine Art passive bzw. ideelle Mitgliedschaft für solche Mitglieder einzuführen, die nicht mehr aktiv am Vereinsleben teilnehmen (und auch keine Beiträge mehr bezahlen), die den Zielen des Vereins aber noch ideell verbunden sind. Somit soll Mitgliedern, die drei aufeinanderfolgende Jahre ihren Beitrag nicht gezahlt haben, angeboten werden, ihre Mitgliedschaft in eine ideelle übergehen zu lassen, statt sie sofort auszuschließen. Dies geschieht aber nur auf ausdrücklichen Wunsch, d.h. wenn es gar keine Reaktion gibt, wird das Mitglied ausgeschlossen.

Um diese beiden Regelungen einzuführen, müsste die Satzung des Vereins geändert werden.

Die alte Fassung:

§ 4. Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied oder Fördermitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereines bekennt und sie nachdrücklich unterstützt. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen und eigenhändig zu unterzeichnen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (2) Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche eigenhändig zu unterzeichnende Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (4) Hat ein Mitglied den Mitgliedsbeitrag für drei aufeinanderfolgende Jahre nicht bezahlt, wird es schriftlich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages innerhalb einer Frist von einem Monat aufgefordert. Kommt es dieser Aufforderung nicht nach, so soll es aus dem Verein ausgeschlossen werden. In diesem Fall beschließt über den Ausschluss der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Über den Beschluss ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der Schriftführer/in oder, wenn er/sie verhindert ist, von einem anderen Mitglied des Vorstands eigenhändig zu

unterzeichnen ist. Das Protokoll ist dem ausgeschlossenen Mitglied unverzüglich zuzusenden.

(5) Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Vorschlag für die neue Fassung:

§ 4. Mitgliedschaft

(1) Ordentliches Mitglied, Fördermitglied *oder ideelles Mitglied* kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereines bekennt und sie nachdrücklich unterstützt. Fördermitglieder *sowie ideale Mitglieder* haben kein Stimmrecht. *Ideelle Mitglieder zahlen außerdem keinen Mitgliedsbeitrag.* Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen und eigenhändig zu unterzeichnen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(2) Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche eigenhändig zu unterzeichnende Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

(4) Hat ein Mitglied den Mitgliedsbeitrag für drei aufeinanderfolgende Jahre nicht bezahlt, wird es schriftlich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages aufgefordert. *Gleichzeitig wird dem betreffenden Mitglied alternativ angeboten, seine Mitgliedschaft in eine ideale übergehen zu lassen. Hat das Mitglied innerhalb eines Monats weder den Mitgliedsbeitrag bezahlt noch mitgeteilt, dass es als ideelles Mitglied im Verein verbleiben will, so soll es aus dem Verein ausgeschlossen werden.* In diesem Fall beschließt über den Ausschluss der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Über den Beschluss ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/der Schriftführer/in oder, wenn er/sie verhindert ist, von einem anderen Mitglied des Vorstands eigenhändig zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist dem ausgeschlossenen Mitglied unverzüglich zuzusenden.

(5) Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.